

Reglement Ehrungen und Jubiläen

DOK 7.2

Ausgabe Oktober / 2020

1. Zweck

Dieses DOK regelt das Vorgehen bei Ehrungen, Entsendungen von Delegationen an Vereins- und Verbandsjubiläen, sowie bei Gratulationen von runden Geburtstagen.

Betreffend Gleichbehandlung aller Menschen siehe Kapitel 1 im Leitbild der Sport Union Schweiz, DOK 1.2.

2. Ehrungen

2.1. Allgemeines

Im Kapitel Ehrungen haben folgende Begriffe die entsprechende Bedeutung:

- Verein: bei der Sport Union Schweiz (SUS) namentlich gemeldeter Sportverein
- Mitglied: bei der SUS namentlich gemeldetes Mitglied eines Vereins. Beitragsfreie jugendliche Mitglieder müssen vor der Eingabe für eine Ehrung namentlich gemeldet sein.

Geehrt werden von Mitgliedern der SUS:

- herausragende Leistungen im Spitzen- und Breitensport
- langjährige Dienste von Funktionären
- andere anerkennenswerte Leistungen von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinen.

Die Ehrungen gemäss der Abschnitte 2.3 bis 2.5 werden solange beibehalten, wie der erwähnte Sponsor die Ehrung finanziert. Falls nach dessen Ausstieg kein Ersatzsponsor gefunden werden kann, behält sich die SUS vor, die entsprechende Ehrung zu streichen.

Die Praxis der Regionalverbände (RV) und Vereine bleibt unangetastet.

Die Ehrungen erfolgen generell an der Delegiertenversammlung (DV) der SUS. Einzig die Verleihung der Ehrennadel in Silber erfolgt an der DV des jeweiligen RV. Die Preisträger werden von der SUS oder vom RV als Gäste zur jeweiligen DV eingeladen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlverfahren sind endgültig und werden von allen Stellen der SUS anerkannt.

Die Art und Höhe der abgegebenen Preise ist in einem Anhang zu diesem DOK festgelegt.

2.2. Sportler des Jahres

Die SUS ehrt eine herausragende sportliche Leistung, die Mitglieder im abgeschlossenen Kalenderjahr in einer der folgenden Kategorien erbracht haben:

- Einzelsportler weiblich ab dem 18. Altersjahr
- Einzelsportler männlich ab dem 18. Altersjahr
- Jugendsportler weiblich bis zum 17. Altersjahr
- Jugendsportler männlich bis zum 17. Altersjahr
- Mannschaft oder Team

2.2.1. Berechtigung

Für diese Ehrung berechtigt sind alle Mitglieder der SUS.

2.2.2. Eingabe

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 10. Januar der Geschäftsstelle (GS) zu melden. Zum Einreichen von Vorschlägen berechtigt sind:

- Vereine
- RV
- Spezialisten der Abteilung Sport
- Mitglieder des Zentralvorstands (ZV)

2.2.3. Wahl der Gewinner

Ein Auswahlgremium bestimmt aus den eingegangenen Wahlvorschlägen für jede der 5 Kategorien einen Gewinner. Das Gremium kann während dieses Verfahrens noch zusätzliche Sportler in die Auswahl einbeziehen.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

- Die Leistungen müssen im Kalenderjahr vor der DV erbracht werden.
- Die gleiche Person, Mannschaft oder Team darf den Preis innerhalb der letzten drei Jahre nicht schon einmal gewonnen haben (3-jährige Karenzfrist).
- Bei mehreren in Frage kommenden Gewinnern einer Kategorie soll das Prinzip der Vielfalt berücksichtigt werden, d. h. nicht mehrere Jahre hintereinander die gleiche Disziplin berücksichtigen.

Das Wahlgremium setzt sich aus den Präsidenten oder einem anderen Vertreter der RV und dem Leiter Sport zusammen. Der Leiter Sport leitet die eingegangenen Vorschläge an die übrigen Mitglieder des Gremiums weiter und bietet sie zeitlich so für das Auswahlverfahren auf, dass die Ergebnisse vor dem Verschicken der Einladungen an die DV vorliegen.

2.2.4. Ehrung und Preisübergabe

Die Ehrung erfolgt an der DV der SUS. Der Preis besteht aus einem Geschenk und einem Gutschein gemäss Anhang. Bei der Ehrung abgegebene Preise sind wenn möglich durch die geehrten Sportler persönlich abzuholen. Falls dies nicht möglich ist, kann eine Ersatzperson den Preis entgegennehmen oder er wird nachgeschickt.

2.3. Jugendförderpreis des Club 100

Der Club 100 ehrt jedes Jahr einen Verein oder ein Mitglied, der oder das spezielle Leistungen im Bereich der Jugendförderung erbracht hat.

2.3.1. Preisberechtigung

Für diesen Preis berechtigt sind die Vereine oder Mitglieder der SUS.

2.3.2. Eingabe

Wahlvorschläge sind bis am 10. Januar dem Präsidenten Club 100 oder der GS der SUS zu melden. Die GS leitet die Vorschläge an den Club 100 weiter. Das Eingabeformular kann auf der Webseite der SUS heruntergeladen werden (www.sportunionschweiz.ch/verband/organigramm/club-100.html). Zum Einreichen von Vorschlägen berechtigt sind alle Vereine oder Mitglieder der SUS.

2.3.3. Wahl des Gewinners

Die Wahl des Gewinners erfolgt durch den Vorstand des Club 100.

2.3.4. Ehrung und Preisübergabe

Die Ehrung des Gewinners und die Preisübergabe erfolgt an der DV der SUS durch einen Vertreter des Club 100. Preisart und -höhe sind im Anhang beschrieben.

2.4. Preis der Veteranenvereinigung (VV)

Die VV der SUS verleiht jährlich einen Preis für besondere Engagements und Verdienste innerhalb der SUS. Das Engagement muss im abgelaufenen Jahr oder wiederholt über eine längere Zeitdauer erbracht werden.

2.4.1. Preisberechtigung

Für diesen Preis berechtigt sind:

- Mitglieder oder Vereine der SUS
- RV
- Organisationen (z.B. Vereinigungen, Organisationskomitees)

2.4.2. Eingabe

Wahlvorschläge sind bis am 10. Januar dem Präsidenten der VV oder der GS der SUS zu melden. Die GS leitet die Vorschläge an die VV weiter. Zum Einreichen von Vorschlägen berechtigt sind:

- Vereine
- RV
- VV
- Mitglieder des ZV

2.4.3. Wahl des Gewinners

Die Wahl des Gewinners erfolgt durch den Vorstand der VV. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

2.4.4. Ehrung und Preisübergabe

Die Ehrung des Gewinners und die Preisübergabe erfolgt an der DV der SUS durch einen Vertreter der VV. Preisart und -höhe sind im Anhang beschrieben.

2.5. Breitensport-Award

Die SUS würdigt besondere Leistungen im Breitensport. Dies können sportliche Leistungen unabhängig von Wettkampfergebnissen sein oder sonstige langjährige Leistungen in einem Verein, für die keine andere Art der Ehrung gemäss diesem DOK vorgesehen ist. Der Preis wird durch die Concordia-Krankenkasse gesponsert und verliehen. Er muss persönlich abgeholt werden.

2.5.1. Preisberechtigung

Preisberechtigt sind die Mitglieder der SUS ab 16 Jahren, die den Breitensport-Award noch nie gewonnen haben.

Zur Wahl zugelassen sind Einzelmitglieder und Kleingruppen bis 5 Personen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- selbst erbrachte Leistungen über ein oder mehrere zurückliegende Jahre gemäss obigem Beschrieb.
- mindestens ein Teil der Leistungen muss im Kalenderjahr vor der Ehrung erbracht worden sein
- Leistungen, die nicht anderweitig geehrt werden oder schon geehrt worden sind
- Personen, die in den 3 vorangegangenen Jahren nicht nominiert worden sind (3-jährige Karenzfrist).
- Personen, die den Preis noch nie gewonnen haben.

Von der Wahl ausgeschlossen sind:

- Mitglieder des ZV und des Stabs
- Spezialisten der Abteilungen Ausbildung und Sport
- Angestellte der SUS

Die Details zu den Kriterien sind im Infoblatt zum Breitensport-Award festgehalten.

2.5.2. Eingabe

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 10. Januar der GS zu melden, welche die Unterlagen sammelt und an den ZV weiterleitet. Dieser trifft die Selektion für die drei Nominierungen (siehe Abschnitt 2.5.3). Zum Einreichen von Vorschlägen berechtigt sind:

- Vereine
- RV
- Spezialisten der Abteilungen Ausbildung und Sport
- Mitglieder des ZV

2.5.3. Wahl des Gewinners

Der Gewinner wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Der ZV wählt drei Eingaben aus, die an der DV als Nominierte zur Wahl vorgeschlagen werden. Die anwesenden DV-Teilnehmer wählen aus diesen drei Nominierten den Gewinner vor Ort.

2.5.4. Ehrung und Preisübergabe

Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt durch den Zentralpräsidenten, die Preisübergabe durch einen Vertreter des Sponsors an der DV der SUS. Die Preissumme wird gemäss Anhang zwischen dem Sieger und den anderen zwei Nominierten aufgeteilt.

2.6. Ehrennadel Silber

Voraussetzungen zur Ernennung:

- Besondere Verdienste für die SUS
- mehrjährige Führungstätigkeit in der SUS (mind. 5 Jahre)
- mehrjährige Führungstätigkeit in einem RV (mind. 5 Jahre)
- mehrjährige Führungstätigkeit in einer der SUS angehörenden Vereinigung (mind. 5 Jahre).

Wahlvorschläge sind bis zum 31. Januar der GS oder dem ZV zu melden. Zum Einreichen von Vorschlägen berechtigt sind:

- RV
- Vereinigungen
- Mitglieder des ZV

Die Ernennung fällt in die Kompetenz des ZV.

Als Auszeichnung wird die Ehrennadel in Silber abgegeben.

Die Ehrung erfolgt an der DV des RV oder der entsprechenden Vereinigung durch einen Vertreter des ZV. Die Einladung erfolgt durch den RV oder die Vereinigung.

Die Kosten der Einladung werden durch jene Organisation getragen, die den Vorschlag eingereicht hat.

2.7. Ehrennadel Gold

Voraussetzungen zur Ernennung:

- Ausserordentliche Verdienste für die SUS
- mehrjährige Führungstätigkeit im ZV (mind. 2 Amtsperioden)
- langjährige Führungstätigkeit in der SUS (mind. 10 Jahre)
- langjährige Führungstätigkeit in einem RV (mind. 10 Jahre)
- langjährige Führungstätigkeit in einer der SUS angehörenden Vereinigung (mind. 10 Jahre).

Wahlvorschläge sind bis zum 31. Januar der GS oder dem ZV zu melden. Zum Einreichen von Vorschlägen berechtigt sind:

- RV
- Vereinigungen
- Mitglieder des ZV

Die Ernennung fällt in die Kompetenz des ZV.

Als Auszeichnung wird die Ehrennadel in Gold abgegeben.

Die Ehrung erfolgt an der DV der SUS. Die Einladung erfolgt durch die GS.

Die Kosten der Einladung werden durch jene Organisation getragen, die den Vorschlag eingereicht hat.

2.8. Ehrenmitgliedschaft

Voraussetzungen zur Ernennung:

- Verdiente Persönlichkeit der SUS
- andere Förderer des Sportes im Interesse der SUS
- langjährige Führungstätigkeit im ZV (3 oder mehr Amtsperioden)

Wahlvorschläge sind bis zum 31. Januar der GS oder dem ZV zu melden. Zum Einreichen von Vorschlägen berechtigt sind

- RV
- Vereinigungen
- Spezialisten der Bereiche Ausbildung und Sport
- Mitglieder des ZV

Der ZV entscheidet über die Zulassung zur Wahl. Die Wahl fällt gemäss Statuten in die Kompetenz der DV.

Als Auszeichnung wird die Ehrenmitgliedernadel und ein Geschenk gemäss Anhang abgegeben.

Die Ehrung erfolgt an der DV der SUS. Die Einladung erfolgt durch die GS.

Die Kosten der Einladung werden durch die SUS getragen.

3. Jubiläen

3.1. Verbandsjubiläen

Der ZV stellt an Jubiläumsanlässen von RVs bei einer entsprechenden Einladung eine Delegation bei:

- 50 Jahre
- 75 Jahre
- 100 Jahre
- je weitere 25 Jahre.

Bei anderen Jubiläen als den vorgenannten kann der ZV unter Berücksichtigung besonderer Umstände eine Delegation bestimmen.

Der ZV übergibt bei der Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten ein Geschenk im Gegenwert gemäss Anhang.

3.2. Vereinsjubiläen

Der Besuch von Vereinsjubiläen und deren Beschenkung ist Sache der RV. In besonderen Fällen (Vereinszugehörigkeit / besondere Beziehungen, keine Zugehörigkeit zu einem RV) kann aber ein ZV-Mitglied an solchen Anlässen teilnehmen.

Soweit eine entsprechende Einladung vorliegt und auch vom ZV angenommen wird, kann sich der ZV an Vereinsjubiläen von 50/75/100 Jahren beteiligen. Die Vereine erhalten einen Gutschein gemäss Anhang. Er wird auch dann abgegeben, wenn keine Delegation erfolgt.

3.3. Abwicklung

Die GS wird beauftragt, einen entsprechend gestalteten Gutschein herstellen zu lassen und jeweils das Geschenk dem Delegierten bereitzustellen oder dem Verein zuzustellen.

4. Runde Geburtstage

Wenn Ehrenmitglieder, Mitglieder des ZV und Spezialisten einen runden Geburtstag feiern, wird ihnen wie folgt gratuliert:

- Gratulationsschreiben durch die GS
- Gratulation im Verbandsorgan.

Runde Geburtstage sind:

- zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr: alle 10 Jahre
- ab dem 60. Lebensjahr: alle 5 Jahre

Will die betroffene Person ausdrücklich auf eine öffentliche Gratulation verzichten, kann sie das der GS melden. Der Verzicht gilt bis zum Widerruf.

5. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt die Ausgabe vom Oktober 2019